

Anlage 2

Netzführungsvereinbarung Strom Bezug und Einspeisung für Mittelspannung

zwischen

Betreiber	
Name, Vorname	
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	ggf. Registernummer/Registergericht
<input type="text"/>	<input type="text"/>
ggf. vertreten durch: Name, Vorname/Firma (Kopie der Vollmacht bitte als Anlage beifügen)	
<input type="text"/>	

und

Netzbetreiber	
<input type="checkbox"/> Bremen: wesernetz Bremen GmbH Theodor-Heuss-Allee 20, 28215 Bremen T 0421 359-1212, F 0421 359-151212 Handelsregister-Nr. HRB 29317 HB am Amtsgericht Bremen	<input type="checkbox"/> Bremerhaven: wesernetz Bremerhaven GmbH Hansastraße 17/19, 27568 Bremerhaven T 0471 477-1212, F 0471 477-151212 Handelsregister-Nr. HRB 29522 HB am Amtsgericht Bremen
– einzeln oder zusammen „Vertragspartner“ genannt –	

Anschlussstelle	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusatzbezeichnung	
<input type="text"/>	

Stationsnummer
<input type="text"/>

Zählpunkt-Bezug	
Zählpunktbezeichnung (Messlokation)	ggf. weiterer Zählpunkt
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zählpunkt-Einspeisung	
Zählpunktbezeichnung (Messlokation)	ggf. weiterer Zählpunkt
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hinweise zum Aufstellungsort des/der Zähler/s	
<input type="text"/>	

Vertragsbeginn
Datum
<input type="text"/>

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt den technischen Betrieb der Kundenanlage und die Verantwortlichkeiten zwischen wesernetz und dem Betreiber, der eine elektrische Anlage betreibt.

Der Betreiber wird ausschließlich zugelassene und geprüfte Anlagen zur Entnahme oder Einspeisung benutzen, es sei denn mit wesernetz ist eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen worden, um Besonderheiten des Betreibers Rechnung zu tragen.

Der Betreiber darf keine Veränderungen oder Einwirkungen an dem Netzanschluss und Einrichtungen von wesernetz vornehmen.

Stellt der Betreiber Unregelmäßigkeiten oder Störungen beim Betrieb der elektrischen Anlage zur Entnahme oder zur Einspeisung fest, die Auswirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter haben können, so ist die netzführende Stelle von wesernetz (Netzleitcenter) unverzüglich zu informieren.

Die Schalt- und Regelungshoheit über die am Netzanschluss befindlichen Schaltgeräte bzw. Regelungseinrichtungen hat wesernetz. Die netzführende Stelle von wesernetz (Netzleitcenter) und der Anschlussnehmer müssen jederzeit erreichbar sein. Bei Änderungen der Kontaktdaten sind die Vertragspartner unverzüglich in Textform zu informieren.

Die Verantwortung für den sicheren Betrieb und den ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage trägt der Betreiber. Der vom Betreiber benannte Anlagenverantwortliche muss eine Elektrofachkraft sein und über eine Schaltberechtigung verfügen. Verfügt der Betreiber selbst über eine entsprechende Qualifikation so kann er die Funktion eines Anlagenverantwortlichen selbst ausüben.

Schalthandlungen an Betriebsmitteln, die sich im Verfügungsbereich der wesernetz (s. Anlage 1, Ziffer II) befinden, werden durch den entsprechenden Fachbereich (s. Kontaktdaten) ausgeführt bzw. angewiesen.

Vom Betreiber angewiesene Freischaltungen an Betriebsmitteln des Betreibers, die im Verfügungsbereich von wesernetz liegen, sind dem entsprechenden Fachbereich (s. Kontaktdaten) rechtzeitig mit Nennung von Grund und Dauer in Textform anzumelden.

Bei Schalthandlungen, die im Verfügungsbereich des Betreibers (s. Anlage 1, Ziffer II) liegen, ist der Betreiber für die Organisation und Durchführung verantwortlich.

Wird wesernetz für Schalthandlungen im Verfügungsbereich des Betreibers beauftragt (z.B. Freischaltung einer Kundenstation bzw. Anlage), ist für die Freischaltung von nicht berührungsgeschützten Transformatoren im Arbeitsbereich des Transformators ein einschaltfester Erdungsschalter (mit Kurzschluss-Einschaltvermögen) vorzusehen, es sei denn es handelt sich um eine Einraumstation mit einem Transformator.

Planbare Freischaltungen (z.B. aus Wartungsgründen) sind stets rechtzeitig und unter Angabe der beabsichtigten Tätigkeit gegenseitig anzumelden und abzustimmen. Rechtzeitig erfolgt ist eine Abstimmung für planbare Freischaltungen jedenfalls dann, wenn sie eine Woche im Voraus angemeldet worden ist.

Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung sind der netzführenden Stelle von wesernetz (Netzleitcenter) unverzüglich zu melden. Bei Störungen, Schäden an der Kundenanlage oder Vorkommnissen mit Auswirkungen auf die Betriebsführung informieren sich die Vertragspartner gegenseitig.

Bei Störungen in Teilen der elektrischen Anlage, zu denen ausschließlich wesernetz Zugang hat, übernimmt wesernetz die Beseitigung der Störung. Der Betreiber kontaktiert hierzu die netzführende Stelle von wesernetz (Netzleitcenter). Die Störungsbeseitigung wird dem Betreiber nach Aufwand in Rechnung gestellt, wenn dieser die Störung zu vertreten hat.

Bei Auslösung der Schutzeinrichtung in der Kundenanlage, die zum Trennen des gesamten Netzanschlusses führt, ist eine Wiedereinschaltung erst nach erfolgter Ursachenklärung in Abstimmung mit wesernetz zulässig. Sollte im Störfall eine weitreichende Fehlersuche im Verteilnetz von wesernetz notwendig werden, so behält sich wesernetz das Recht vor, die Kundenanlage vorübergehend vom Netz zu trennen, solange dies für die Fehlersuche erforderlich ist. wesernetz wird den Betreiber auf Nachfrage über die Gründe für die Unterbrechung in Textform informieren.

Jede Änderung an der Kundenanlage, die eine Auswirkung auf den Netzanschlusspunkt und die Betriebsführung von wesernetz hat, ist nur nach vorheriger Absprache in Textform mit wesernetz zulässig. Dazu zählt auch eine wesentliche Leistungserhöhung der Kundenanlage.

Hat der Betreiber die elektrische Anlage hinter der vereinbarten Eigentumsgrenze oder Teile hiervon einem Dritten vermietet, sonst zur Benutzung oder Betriebsführung überlassen oder betreibt ein Dritter hinter der vereinbarten Eigentumsgrenze Energieanlagen, so ist der Betreiber neben dem Dritten verantwortlich. Der Betreiber ist verpflichtet, den Netzbetreiber über solche Dritten in Textform (Name, Kontaktdaten, Datum ab wann die Anlage übergeben/ vermietet wird) unverzüglich zu informieren. Er wird diese auf die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hinweisen und trägt im Rahmen des ihm Möglichen dafür Sorge, dass weitere Betreiber, die über den Netzanschluss Elektrizität entnehmen oder einspeisen, einen eigenen Anschlussnutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber schließen.

Fernwirkanlage (FWA)

Die FWA, die wesernetz dem Betreiber zur Verfügung stellt, verbleibt im Eigentum von wesernetz.

Der Betreiber verpflichtet sich, den Zugang zur FWA jederzeit zu gewähren. Der Betreiber verpflichtet sich, die FWA gegen Diebstahl und Beschädigungen zu schützen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Betreiber einen Diebstahl oder Beschädigung der FWA unverzüglich an wesernetz zu melden.

Der Betreiber verpflichtet sich, Störungen der FWA, sofern diese für den Betreiber zu erkennen sind, wesernetz unverzüglich mitzuteilen. Der Betreiber verpflichtet sich, keinerlei Einwirkung auf die FWA vorzunehmen. Dies gilt nicht, soweit für die Herstellung der technischen Verbindung der FWA mit der EEG-Anlage auf die FWA zugegriffen werden muss. Der Betreiber ist in diesem Fall zu einer fachgerechten Ausführung der Arbeiten an der FWA durch eine technische Fachkraft verpflichtet.

Die FWA ist/sind so zu schützen, dass alle Risiken von umgebungsbezogenen Bedrohungen und eines nicht autorisierten Zugriffs reduziert werden. Der Status der Betriebseinrichtungen muss über die FWA mittels Fernzugriff sicher zu überwachen und bedienbar sein.

Sonstiges/Gesonderte Vereinbarungen (ggf. Anlage):

2. Anlagedaten

Technische Daten der Mittelspannungsschaltfelder (vom Kunden einzutragen)

Hersteller Baujahr Schalter/Fabrikat Bauart (z.B. luftisoliert, SF6)

Schaltanlagentyp (z.B. offen, Schrankstation)

Trafoabgangsfeld mit HH-Sicherung mit Leistungsschalter
HH-Sicherungsgröße (A) Spannungswandler (Typ) Stromwandler (Typ)

Prüfbericht der Schutzeinrichtung liegt vor (Nachweis beifügen)

Technische Daten von Transformatoren (vom Kunden einzutragen)

	Werknummer	Hersteller	Nennleistung (kVA)	Baujahr
Trafo 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Trafo 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Trafo 3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sind weitere Transformatoren vorhanden, bitte die Angaben erweitern.

Anlagedaten der Eigenerzeugungsanlage/Speicher (vom Kunden einzutragen)

Errichter der Anlage Hersteller der Anlage Typ der Anlage

Beschreibung der Anlage

Die Anlage hat folgende Betriebsdaten, Generator/Wechselrichter

Typ <input type="text"/>	Leistung <input type="text"/>	Leistungsfaktor <input type="text"/>	Frequenz <input type="text"/>
Drehzahl <input type="text"/>	Antriebsart <input type="text"/>	Klemmspannung <input type="text"/>	Treibmittel <input type="text"/>

Schutzeinrichtungen

Typgeprüfte ENS nach VDE 0126 Frequenzsteigerungsschutz
 Spannungssteigerungsschutz Frequenzrückgangsschutz
 Spannungsrückgangsschutz Sonstiges:

Weitere Eigenerzeugungsanlage / Speicher (vom Kunden einzutragen)

3. Verantwortliche Elektrofachkraft des Betreibers (Anlagenverantwortlicher)

Name, Vorname

Telefon Mobil

E-Mail

4. Kontakt bei wesernetz

Netzführende Stelle

Störung (24/7):
Bremen T 0421 359-4352
Bremerhaven T 0421 359-4354

Fachbereich

Schalthanlagen/Arbeiten in Kundenanlagen
Mo.–Do. 6.30–15.45 Uhr, Fr. 6.30–13.00 Uhr
Bremen T 0421 359-4363
Bremerhaven T 0421 359-4363

Allgemeine Fragen

Mo.–Do. 8.00–16.00 Uhr, Fr. 8.00–14.00 Uhr
Bremen T 0421 359-1212
Bremerhaven T 0471 477-1212
Ihre Nachricht an uns: www.wesernetz.de/kontakt

Hiermit stimme ich der Vereinbarung zu:

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers